

**Organ:** 1. Kreisparteitag des BSW im Erzgebirge  
**Tagung:** 15.08.2025  
**Einreicher:** Robert Wünsche (Landeskoordinator)  
i.A. des Landesvorstandes

BSW Landesverband  
**Sachsen**

## R.2. Vorschlag für die Geschäftsordnung

<b>ID:</b>	KV-ERZ_25-08-15_KPT-ERZ
<b>Vorlage wurde abgestimmt mit:</b>	Regional-VA ERZ, stellv. Regional-VA ERZ
<b>Vorlage soll erhalten:</b>	stimmberechtigte Mitglieder (wohnhafte im Landkreis Erzgebirge)
<b>Abstimmung:</b>	<u>dafür:</u> ... <u>dagegen:</u> ... <u>Enthaltung:</u> ...

**Vorbemerkung:** Liegen native Aufgaben eines Kreisvorstandes vor, so werden diese beim Gründungs-Kreisparteitag durch den Landesvorstand analog übernommen.

### I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der oder die Kreisvorsitzenden **eröffnen den Kreisparteitag** (im Verhinderungsfalle der stellvertretende Kreisvorsitzende oder eine andere Vertretung) und begrüßt / begrüßen die Teilnehmer. Die Uhrzeit der Eröffnung des Kreisparteitages wird im Protokoll festgehalten.
- (2) Der Kreisparteitag wählt folgende **Arbeitsgremien** (inkl. Einzelfunktionen) jeweils im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:
  - Tagesleitung
  - Antrags-/Redaktionskommission
  - Mandatsprüfungskommission
  - Wahlkommission

Die Arbeitsgremien werden beauftragt, Aufgaben vor der Konstituierung des Kreisparteitages kommissarisch zu übernehmen.

- (3) **Tagesordnung & Zeitplan sowie Geschäftsordnung** werden zu Beginn des Kreisparteitages in der Konstituierung in dieser Reihenfolge beschlossen.

### II. Beschlussfassung allgemein

- (4) Der Kreisparteitag ist unabhängig von der Teilnehmerzahl **beschlussfähig** (für geheime Wahlen jedoch mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder).
- (5) Alle anwesenden BSW-Mitglieder im Kreisverbandsgebiet haben **Stimm- und Rederecht**.

- (6) **Beschlüsse** des Kreisparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (im Weiteren nur Mehrheit genannt), sofern staatliche Vorschriften, die Satzung, die Wahlordnung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) **Abstimmungen** erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Die **Abstimmung** wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen »für« den Antrag, dann »gegen« den Antrag und abschließend die »Stimmenthaltungen« abzurufen sind.
- (8) **Wahlen** erfolgen durch geheime Stimmabgabe mittels Wahlzettel. Es gilt die Wahlordnung des BSW und ggf. ergänzende Versammlungsbeschlüsse. Die Erklärung gewählter Bewerber zur **Annahme der Wahl** ist gegeben, wenn auf Nachfrage der Wahlkommission, kein Widerspruch erhoben wird. Bewerber werden auf Wahlzetteln mit Dr.- oder Prof.-Titel gelistet, sofern dies bei der Kandidatur bekannt gegeben wurde oder der Wahlkommission bereits bekannt ist.
- (9) Terminlich oder krankheitsbedingte verhinderte **Bewerber** können ersatzweise von einer Vertretung vorgestellt werden. ~~Falls die unverbindliche Möglichkeit einer Videoeinspielung vorhanden ist, kann ein spätestens 24 h vorher eingesendetes Video entsprechend der Redezeit eingespielt werden.~~
- (10) Die Wahlkommission setzt zur Auszählung bei Abstimmungen **Zählerinnen und Zähler** ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann. Eine Auszählung kann zudem von 3 stimmberechtigten Teilnehmern eingefordert werden.

### III. Regeln in der Debatte

- (11) Die **Tagungsleitung** ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.
- (12) Über die **Redezeiten** beschließt der Kreisparteitages ~~am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag der Tagungsleitung / in einem Wahl- und Aufstellungsverfahren /~~ mit dieser Geschäftsordnung:
- |                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| a. Redezeit der Grußworte:     | i.A.m. der Tagesleitung |
| b. Redezeit in der Debatte:    | max. 3 min              |
| c. Fürsprache / Gegenrede:     | max. 1 min              |
| d. GO-Antrag:                  | max. 1 min              |
| e. Kandidaturen Kreisvorstand: | max. 5 min              |
| f. Kandidaturen Sonstige:      | max. 3 min              |
- (13) **Wortmeldungen** sind bei der Tagesleitung anzumelden.
- (14) Auf Antrag kann eine **begrenzte Debatte** beantragt und abgestimmt werden. Dazu sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer vorzuschlagen.
- (15) Ein Antrag auf **Beendigung der Debatte** oder der Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit beantragt und abgestimmt werden. Antrag stellen können nur Mitglieder, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht geredet haben.

- (16) Versammlungsteilnehmer können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.
- (17) **Gästen** des Kreisparteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden; **registrierten Unterstützern** sollte das Wort erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an die Tagungsleitung zu richten.

#### **IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung**

- (18) Die Geschäftsordnung unterscheidet insbesondere folgende **Antragsarten**:
- Geschäftsordnungsanträge
  - Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung
  - Dringlichkeitsanträge
  - Initiativanträge
  - einfache Anträge
  - Änderungsanträge
  - Rückholanträge
- (19) **Geschäftsordnungsanträge:**
- a. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Kreisparteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder zur Wiedereröffnung der Redeliste.
  - b. Anträge zur Geschäftsordnung sind mündlich zu stellen. Sie werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit keine Abstimmung läuft.
  - c. Anträge zur Beendigung der Debatte bzw. zum Schließen der Redeliste können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.
  - d. Vor der Abstimmung sind jeweils eine Gegen- und eine Fürrede zuzulassen. Diese darf die Redezeit von einer Minute nicht überschreiten.
- (20) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung:**
- a. Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Kreisparteitag bis spätestens 4 Wochen vor Tagung schriftlich vorzulegen.
  - b. Über ihre Behandlung im Plenum entscheidet der Kreisparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (21) **Dringlichkeitsanträge und Initiativanträge:**
- a. Dringlichkeitsanträge sind Anträge zu Ereignissen oder politischen Entwicklungen, die nach Zugang der Einladung zum Kreisparteitag und bis zu dessen Beginn, eingetreten sind.
  - b. Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Kreisparteitages ergibt.
  - c. Dringlichkeits- oder Initiativanträge sind vom Kreisparteitag zu behandeln, wenn zum Zeitpunkt ihrer Einreichung die Unterschriften von mindestens 5 Mitgliedern vorliegen. Sie sind schriftlich bei der Antrags-/Redaktionskommission einzureichen.

(22) **einfache Anträge:**

- a. Einfache Anträge betreffen Sachfragen oder Parteiinterna.
- b. Der Kreisvorstand beschließt mit der Einberufung des Kreisparteitag es eine Antragsfrist.

(23) **Änderungsanträge:**

- a. Änderungsanträge betreffen die Änderung eingereichter Anträge.
- b. Änderungsanträge zu Leitanträgen und Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor Beginn des Kreisparteitages an die nach § 10 Abs. 6 der Satzung bestimmte Antrags-/Redaktionskommission einzureichen. Änderungsanträge sind als Einzelanträge einzureichen; Sammelanträge sind unzulässig.
- c. Änderungsanträge, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Unterschriften von mindestens 5 Mitgliedern vorliegen, sind vom Kreisparteitag zu behandeln.

(24) **Rückholanträge:**

- a. Anträge auf Wiederholung (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerdens zu stellen. Zulässige Gründe für einen Antrag auf Rückholung einer Abstimmung sind, dass die Abstimmung unter Verstoß gegen staatliches Recht oder gegen das Satzungsrecht der Partei stattgefunden habe oder dass der gefasste Beschluss gegen staatliches Recht verstoße.
- b. Die Beschlussfassung erfolgt unmittelbar nach Gegen- und Fürrede.

(25) **Antragsberechtigt zum Kreisparteitag sind:**

- a. der Kreisvorstand,
- ~~b. die Vorstände der Ortsverbände des Kreisverbandes~~
- c. ein Zehntel der Mitglieder des Kreisverbandes, wobei ihr Antragsrecht auf Sachfragen beschränkt ist.

*Hinweis:  
Punkte b. aktuell  
nicht relevant*

Jedes der Mitglieder hat den Antrag unter Angabe zur Nachvollziehbarkeit (Wohnort oder Mitgliedsnummer) zu unterzeichnen.

Sachanträge auf dem Kreisparteitag können nur von mindestens 15 stimmberechtigten Teilnehmern des Kreisparteitages eingebracht werden. Die Anträge sind handschriftlich von den Antragstellern zu unterzeichnen und beim Tagungspräsidium einzureichen

(26) **Antragsbehandlung:**

- a. Als Antragsbehandlung wird verstanden
  - a. die Befassung im Plenum durch Abstimmung im Plenum des Kreisparteitages oder die Überweisung an den Kreisvorstand
  - b. die Nichtbefassung im Plenum
- b. Der Kreisparteitag kann beschließen, zu einem eingebrachten Antrag keine Entscheidung in der Sache herbeizuführen. Anträge werden auch als behandelt verstanden, wenn sie sich durch Abstimmung anderer Anträge erledigt haben.
- c. Antragsteller haben bei Befassung ihrer Anträge im Plenum das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum einzubringen und zu begründen.
- d. Antragsteller können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine gesonderte Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Kreisparteitag entfällt.

(27) **Antrags-/Redaktionskommission:**

- a. Die Antrags-/Redaktionskommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Antragsbehandlung auf dem Kreisparteitag vorliegen.
- b. Anträge und Änderungsanträge, die die Voraussetzungen einer Antragsbehandlung nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antrags-/Redaktionskommission vom Kreisparteitag behandelt.
- c. Die Antrags-/Redaktionskommission kann Änderungsanträge mit ausschließlich redaktionellem Charakter zur Nichtbefassung im Plenum vorschlagen.
- d. Die Antrags-/Redaktionskommission hat die Aufgabe, hinsichtlich der Behandlung von Anträgen und Änderungsanträgen den Antragsstellern und dem Plenum Empfehlungen zu geben.
- e. Die Reihenfolge, in der Änderungsanträge behandelt werden, wird von der Antrags-/Redaktionskommission festgelegt und dem Plenum erläutert.
- f. Die Antrags-/Redaktionskommission hat das Recht, Anträge für unzulässig zu erklären. Unzulässig sind insbesondere Anträge, die die formalen Voraussetzungen der Satzung oder dieser Geschäftsordnung nicht erfüllen.
- g. Die Antrags-/Redaktionskommission hat die Tagungsleitung des Kreisparteitages unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn eine ordentliche Antragsbehandlung im vorgesehenen Zeitrahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird.

## **V. Nacharbeit & Dokumentation**

- (28) Für die **Dokumentation** der Tagung des Kreisparteitages wird ein Tagungsprotokoll erstellt.
- (29) **Wahlprotokolle** des Kreisparteitages sind schriftlich auszufertigen und eine digitale Kopie binnen 7 Tage an
- (30) Die **Beschlüsse** des Kreisparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

## **VI. Arbeitsweise**

- (31) Die **Geschäftsordnung** eines neuen Kreisparteitages wird zu Tagungsbeginn bei der Konstituierung beschlossen. Bis dahin gilt die Geschäftsordnung des vorherigen Kreisparteitages.
- (32) Die Tagungen des Kreisparteitages erfolgen **grundsätzlich papierlos**. Mitglieder erhalten auf begründeten Wunsch die **Sitzungsunterlagen** ausgedruckt. Im Tagungsobjekt wird eine geringe Menge an Sitzungsunterlagen auf Papier auf Vorrat gehalten, auf welche (ohne Gewähr) im Bedarfsfall zugegriffen werden kann.